



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0270/2013		Datum:	17.05.2013
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2.1/Br	
Gremienweg:				
04.06.2013	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Gehwegverbreiterung Raiffeisenstraße vor den Gebäuden Nr. 20 bis 23			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die Gehwegverbreiterung in der Raiffeisenstraße vor den Gebäuden Nr. 20 bis 23 entsprechend dem Lageplan Nr.:18.01/03.13/02.02

Begründung:

Als weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme, neben den im FBA IV. am 07. Mai 2013 beschlossenen Fahrbahneinengungen am Zugang zur Grundschule Metternich-Oberdorf, wird eine Aufpflasterung vor dem Gebäuden Nr. 25/27, in Höhe der Zufahrt zum Eulenhurst, gewünscht (AT/0019/2013 „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Metternich“).

Die Raiffeisenstraße in Metternich verbindet den alten Ortskern mit der B 416 und der Kurt-Schumacher-Brücke. Durch die Raiffeisenstraße fahren 2 Buslinien der Kevag. Der Fassadenabstand beträgt an den engsten Stellen ca. 6,50 m bei einer Fahrbahnbreite ca. 4,75 m. Durchgängige, ausreichend breite Gehwege sind auf keiner Straßenseite vorhanden.

Um neben der geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme zusätzlich noch einen sicheren Gehweg zu erreichen, schlägt die Verwaltung eine ca. 18,00 m lange Gehwegverbreiterung vor den Gebäuden Nr. 20 und 22 vor. Die Fahrbahnbreite wird auf 3,75 m eingengt, sodass eine Fahrzeugbegegnung ausgeschlossen ist. Der Gehweg (Breite neu ca. 2,00 m) wird durch eine Bordanlage mit einer Höhe 12 cm von der Fahrbahn getrennt und in Pflasterbauweise hergestellt.

Die Gesamtkosten der Fahrbahneinengung betragen rd. 8.000 € Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle K 660201 G01, Verkehrsverbessernde Maßnahmen konsumtiv.

Die Maßnahme kann nur unter einer ca. einwöchigen halbseitigen Sperrung gebaut werden. Es ist eine gemeinsame Maßnahme mit den beiden Fahrbahneinengungen vor dem Schuleingang geplant. Der Bau soll in den Sommerferien erfolgen.